

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.06.2014

Beschlussantrag Nr. : 058-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.06.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	12.06.2014			
Stadtrat	18.06.2014			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 01-2013btf "Wohngebiet Straße Am Kraftwerk" im Ortsteil Bitterfeld, Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 01-2013btf „Wohngebiet Straße Am Kraftwerk“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 10.06.2014 als Satzung.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 22.01.2014 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt Nr. 04/14 am 21.02.2014 und fand in der Zeit vom 03.03. bis zum 04.04.2014 statt.

Mit Schreiben vom 20.02.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden von der Auslegung informiert und zur Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Um das Verfahren abzuschließen ist es nun notwendig, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO-LSA, BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss Nr. 067-2013 vom 03.07.2013, Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr. 194-2013 vom 22.01.2014, Auslegungsbeschluss
Beschluss-Nr. 057-2014 vom 18.06.2014, Abwägungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **058-2014**

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen

Anlage 2 - Begründung